

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5664  
(ersetzt Umdruck 20/5611)

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Christian Dirschauer MdL  
im Hause  
Kiel, 03. Dezember 2025

Änderungsanträge  
zum Haushaltsentwurf 2026 (Drucksache 20/3500), dem Haushaltsbegleitgesetz  
(Drucksache 20/3501) und den Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 2026  
(Umdruck 20/5561)

Sehr geehrter Herr Christian Dirschauer,

hiermit übersende ich Ihnen wie besprochen die überarbeiteten Fraktionsanträge von  
CDU und Bündnis 90/Die Grünen für den morgigen Finanzausschuss

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ole-Christopher Plambeck  
und Fraktion

gez. Oliver Brandt  
und Fraktion

Anlagen:

- Änderungsanträge zum Haushaltsbegleitgesetz
- Änderungsanträge zum Sachhaushalt
- Änderungen der Stellenpläne

## Anlage

### **Änderungen des Haushaltsbegleitgesetzes**

#### **I. Artikel 5 „Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Schleswig-Holstein“ wird wie folgt geändert:**

1. Ziffer 2 Buchstabe b) (§ 3) wird wie folgt geändert:

„b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Im Jahr 2026 wird die Finanzausgleichsmasse für die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23 durch gesonderte Zuführung eines zusätzlichen Landesanteils um 4,8457 Millionen Euro erhöht. Ab dem Jahr 2027 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5%. Ferner wird die Finanzausgleichsmasse ab dem Jahr 2025 für die Zuweisungen für Aufnahme und Integration nach § 21 durch gesonderte Zuführung eines Landesanteils um 2,0 Millionen Euro jährlich erhöht. Außerdem wird die Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2025 bis 2029 für die Zuweisungen für das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. für eine Erweiterung um das Wärmekompetenzzentrum nach § 26d durch gesonderte Zuführung eines Landesanteils um 0,45 Millionen Euro jährlich erhöht.““

2. Ziffer 3 (§ 4) wird wie folgt geändert:

2.1 Es wird folgender neuer Buchstabe a) eingefügt:

„a) Nummer 8 erhält folgende Fassung:

„8. die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23

13,332 Millionen Euro im Jahr 2026,

ab dem Jahr 2027 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %,““

2.2 Die bisherigen Buchstaben a) bis c) werden zu Buchstaben b) bis d).

**II. Artikel 6 - Änderung des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland - wird wie folgt geändert:**

1. Es wird folgende Ziffer 1 eingefügt:

„1. In § 7 Absatz 4 Nummer 2 wird die Angabe „4,9 %“ durch die Angabe „5,4%“ ersetzt.“

2. Die bisherigen Ziffern 1 und 2 werden zu Ziffern 2 und 3.

**Begründung:**

Mit der Änderung wird auch der Anteil der Verbraucherinsolvenzberatung an der Zweckabgabe um 0,5% erhöht.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebe- liste	Titel	Zweck	Soll 2026 in T€	Änderungsvorschla- g Soll 2026 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
<b>Anträge zum Sachhaushalt CDU GRÜNE - 03.12.2025</b>								
				EP 01 - Landtag				
				Summe EP 01			0,0	
				EP 02 – Landesrechnungshof			0,0	
				Summe EP 02			0,0	
				EP 03 – Staatskanzlei			0,0	
				Summe EP 03			0,0	
				EP 04 – MIKWIS				
Nr. 1	04 01	13	633 06 (FKT 011, ARV12)	Zuweisungen zur Förderung von Inkommunalisierungen gemeindefreier Forstgutsbezirke	0,0	120,0	120,0	Zur Unterstützung und Kompensation für Verwaltungsaufwand im Rahmen der Eingemeindung der Forstgutbezirke Sachsenwald und Buchholz (vgl. Drs. 20/3588) sollen besonders betroffene Gemeinden eine einmalige Zuweisung erhalten.
Nr. 2	04 01	S. 18	422 64 (MG 64)	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	6.437,8	6.472,8	35,0	1 Stelle für eine/n Wissenschaftler*in/Historiker*in für den Verfassungsschutz SH. Für das Haushaltsjahr 2026 70% der Personalosten = 35 T€, ab 2027 strukturell 50 T€.
Nr. 3	04 02	24/25	684 01	Zuschüsse an Dritte zur Förderung des Sports	1.990,0	2.290,0	300,0	Aufgrund der sehr hohen Nachfrage gem. der Qualifizierungs-Offensive sollen möglichst viele Trainerinnen und Trainer beim LFV gefördert werden.
Nr. 4	04 02	25	684 02	Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen gem. § 4 Sportfördergesetz	12.235,0	12.485,0	250,0	Weitere Fördermittel des Landes gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 SportFG SH.
Nr. 5	04 05		533 01 (FKT 044, ARV 6)	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0	500,0	500,0	<p>Durch die gestiegenen Anforderungen an Sicherheit und Funktionalität, wie sie durch neue DIN-Normen und Vorgaben und u.a. durch die HFUK definiert wurden sowie kontinuierlich größer werdende Einsatzfahrzeuge ist erforderlich, dass Kommunen ihre Feuerwehrhäuser modernisieren oder neu errichten. Ziel ist, ein landesweit einheitliches, wiederverwendbares und modulares Planungssystem für Neubauten zu entwickeln, das den Kommunen eine kosteneffiziente und flexible Lösung bietet. Die Pläne basieren auf Standards, die gemeinsam mit HFUK, Landesfeuerwehrverband und den Kommunalen Landesverbänden erarbeitet wurden und es ermöglichen sollen, Planungskosten und -Aufwand auf Seiten der kommunalen Verwaltungen zu reduzieren sowie die Gebäude bei Bedarf einfach zu erweitern. Das Konzept soll den Kommunen helfen, die Herausforderungen im Bereich des Brandschutzes effektiver zu bewältigen.</p> <p>Als Berechnungsgrundlage wurden der Stundenaufwand eines vergleichbaren Projektes des Technischen Hilfswerks (durchführende Stelle Amt für Bundesbau) und die Ergebnisse einer unverbindlichen Markterkundung herangezogen. <b>Neue Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.500,0 T€, fällig 2027.</b></p> <p>Die Summe schlüsselt sich wie folgt auf:</p> <p>Planungskosten nach HOAI (LPH 1-3 4 ggf. 5) für voraussichtlich fünf unterschiedliche Modulgrößen Basis- und Sondermodule (Architektenleistung sowie Fachplanungen Tragwerk und technische Gebäudeausstattung): 1500,0 T€</p> <p>Ausschreibungskosten und Betreuung durch die GMSH AöR für freiberuflich Tätige Leistungen: 500,0 T€</p> <p>Summe: 2.000,0 T€</p>
Nr. 6	04 06		68.463	Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwirkung im Katastrophenschutz	248,0	368,0	120,0	Projektförderung „Bevölkerungsschutz aus der Kiste“ des DRK: Vorbereitungs- und Nachwuchsarbeit zum Thema Notfallvorsorge und Notfallverhalten aller Altersgruppen. Mit transportablen überall einsatzfähigen Materialien. 8000 Euro pro Set, mindestens 15 Sets werden benötigt.
Nr. 7	04 06		68.463	Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwirkung im Katastrophenschutz	368,0	588,0	220,0	DRK Pflegeunterstützungskräfte (PUK): Aufbau einer nachhaltigen Qualifizierung von Pflegeunterstützungskräften, um dem Zivilschutz- und Katastrophenschutzhilfegesetz, §24, Folge zu leisten. Dieses sieht die Ausbildung der Bevölkerung durch private Organisationen vor. Das Programm zur Ausbildung folgt dem Grundkonzept des Vorgängerprogramms Schwesternhelferinnenausbildung, welches 1% der Bevölkerung qualifizieren sollte und so die Versorgungslücken im Katastrophenfall schließen könnte.
Nr. 8	04 08	63	685 01	Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen	861,0	1.286,0	425,0	Für die Fortführung Kielregion. Neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.275 T€, davon fällig 2027 bis 2029 je 425 T€.
Nr. 9	04 10	81	812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8.915,6	9.315,6	400,0	Zur praktischen Erprobung einer vernetz- und skalierbaren Flächendrohne mit größerer Reichweite (50 km). Perspektivisch auch zur Unterstützung von Such-, Aufklärungs- und Fahndungsmaßnahmen.

Nr. 10	04 10	74	51.401	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	16.869,7	17.169,7	300,0	<i>Es sollen zwei weitere Polizeireviere mit dem DistanzElektroImpulsGerät (DEIG) ausgestattet werden.</i>
Nr. 12	04 16	96	684 01	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen	1.500,0	2.000,0	500,0	<i>Fortsetzung der Energieberatungen.</i>
				<b>Summe Ausgaben EP 04</b>	<b>49.425,1</b>	<b>52.595,1</b>	<b>3.170,0</b>	
				<b>EP 05 – Finanzministerium</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
				<b>Summe EP 05</b>			<b>0,0</b>	
				<b>EP 06 – MWATT</b>				
Nr. 13	06 01	49 NSL	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.109,4	4.319,4	210,0	<i>Gegenüber der NSL insgesamt 6 zusätzliche Stellen: - 6 weitere Stellen (kw-Vermerk wegfällend 31.12.2030; 5x A15, 1x A13 LG 2.1) inkl. 300 T€ Personalkostenbudget im MWVATT für Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund (LuKIfG-Maßnahmen; zusätzlich zu 5 bereits in der NSL enthaltenen Stellen). Für das Haushaltsjahr 2026 70% der Personalkosten = 210 T€, ab 2027 strukturell 300 T€.</i>
Nr. 14	06 13	37	671 02 (MG 01)	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	3.030,0	3.400,0	370,0	<i>Für den TechHUB SVI Nord. Der TechHUB SVI Nord wurde vor ein paar Wochen offiziell ins Leben gerufen und von MP verkündet. Der Hub soll KMU mit größeren Unternehmen zusammenbringen und innovative Projekte bei der Bundeswehr ermöglichen. Er nimmt eine Maklerfunktion zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und der Bundeswehr (Marine) ein, um Projekte auf den Weg zu bringen und den Austausch zu fördern. Viele kleine Unternehmen können nicht an Ausschreibungen und Vergaben der Bundeswehr partizipieren, weil ihnen das Know How für z.B. Sicherheitsanforderungen fehlt. Auch hier soll der Hub unterstützen. Der Hub hatte bei seiner Gründung 15 Partner, die den LOI mit unterzeichnet haben. Um den Hub effizient zu nutzen und ins Laufen zu kommen, werden über die 230 Tsd. Euro, die über Verschiebungen im EP 06 ermöglicht werden konnten, weitere Mittel benötigt.</i>
Nr. 15	06 14	56	671 01 (MG 02)	An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	11.400,0	11.600,0	200,0	<i>Zur Finanzierung von drei neuen Personalstellen in der Infrastrukturabteilung zum Aufbau von mehr Personalressourcen zur Bearbeitung des LNVP und Infrastruktursondervermögens.</i>
Nr. 16	06 14		533 06 NEU ARV – Schlüssel:12 Funktionskennziffer: 711	Aufträge an Dritte im Zusammenhang mit der Radstrategie Schleswig-Holstein		80,0	80,0	<i>Erstellung einer nachnutzbaren Dachkampagne "MoinRadland" mit einer Landingpage, die transparent Erlasse, Infos, Beratungsmöglichkeiten etc. für den Radverkehr darstellt und für Kommunen im Design nachnutzbar ist.</i>
Nr. 17	06 14	57 NSL	682 04	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb	77.203,0	77.343,0	140,0	<i>Gegenüber der NSL 4 zusätzliche Stellen: - 4 weitere Stellen (kw-Vermerk wegfällend 31.12.2030; 4x E12) inkl. 200 T€ Personalkostenbudget im LBV.SH für Umsetzung Infrastrukturmaßnahmen Sondervermögen Bund (zusätzlich zu 20 bereits in der NSL enthaltende Stellen). Für das Haushaltsjahr 2026 70% der Personalkosten = 140 T€, ab 2027 strukturell 200 T€.</i>
Nr. 18	06 16	71	686 03 (MG 02)	An Sonstige für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung	600,0	630,0	30,0	<i>Kofinanzierung der Beratung "Faire Integration".</i>
				<b>Summe Ausgaben EP 06</b>	<b>96.342,4</b>	<b>97.372,4</b>	<b>1.030,0</b>	
				<b>EP 07 – MBWFK</b>				
Nr. 19	07 01	13	526 99	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	107,0	482,0	375,0	<i>Ziel ist eine Organisationsuntersuchung im Bereich Schuldienst. Um für die speziellen Verhältnisse in Schleswig-Holstein handlungsfähig zu sein, wird ein eigenes Gutachten in Erwägung gezogen. Angedacht ist dann eine begleitende Projektstruktur und ein beratendes Gremium. Die voraussichtliche Summe wird mit 750,0 T€ angesetzt. Basis der Schätzung ist ein mündlicher Austausch mit dem sächsischen Bildungsministerium aufgrund der dort in Auftrag gegebenen Untersuchung. Eine VE ist erforderlich, um ein komplettes Schuljahr abdecken zu können (1.8.26 bis 31.7.27).  Neue Verpflichtungsermächtigung für 2027 in Höhe von 375 T Euro.</i>
Nr. 20	07 10	102	538 12 (MG 12)	Ausgaben zur Förderung des außerschulischen Schulsports	235,0	355,0	120,0	<i>Verdreifachung der Mittel für die Stärkung des Projekts „Schule und Verein“.</i>
Nr. 21	07 10	93	536 09 (MG 06)	Schulklassen auf dem Bauernhof	50,0	60,0	10,0	<i>„Schulklassen auf dem Bauernhof“ hat sich in den vergangenen Jahren gut etabliert, war aber wiederholt überzeichnet. +10T€ zur weiteren Stärkung des Projektes.</i>
Nr. 22	07 10	111	533 21 (MG 21)	Evaluation der neuen Oberstufe	50,0	0,0	-50,0	<i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>
Nr. 23	07 10	111	684 01 (MG 21)	Zuschüsse für Maßnahmen der Qualitätssicherung	86,0	236,0	150,0	<i>Aus diesem Titel können u.a. Zuwendungen, Zuschüsse oder Erstattungen - auch für Personal - an die Universitäten CAU und EUF für die Durchführung des BewegungsChecks gezahlt werden.</i>
Nr. 24	07 10		684 07	Koordination für Schulsanitäter-Ausbildung	35,0	70,0	35,0	<i>Halbe Stelle zur Koordination der Einsätze ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz an Schulen (analog zu: Koordination für Schulsanitäter-Ausbildung).</i>
	0714	S. 138	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	336.920,8	337.233,3	312,5	<i>Stärkung des WiPo-Unterrichts und Vorbereitung für die Einführung von WiPo ab der Klassestufe 7 im Schuljahr 2027/28 15 Stellen A13 LG 2.2 mit (750.000 Euro * 5/12). Hinweis: 25 Stellen an den GemS (GemSmO: 8; GemSoO: 17))</i>

Nr. 25	07 15		422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	479.024,7	479.545,5	520,8	<p>Stärkung des WiPo-Unterrichts und Vorbereitung für die Einführung von WiPo ab der Klassestufe 7 im Schuljahr 2027/28 25 Stellen A13 LG 2.1 mit (1.250.000 Euro * 5/12). [innerer Hinweis: 25 Stellen an den GemS (GemSmO: 8; GemSoO: 17)]</p>
Nr. 26	07 20		685 23	Zuschuss an die Europa-Universität Flensburg	34.689,9	34.739,9	50,0	<p>50 T€ für die Wasatia Graduate School an der EUF. Die Wasatia Graduate School ist eine Graduiertenschule an der EUF im Bereich der Peace and Conflict Studies. Das Kolleg strahlt weit über die universitäre Wissenschaft am Standort EUF in die Gesellschaft aus, was zuletzt eindrucksvoll durch die erfolgreiche Nominierung für den „Deutschen Dialogpreis 2025“ deutlich wurde. Diese Zusage zur Verfestigung zumindest von 50% TLV 13/3 muss bis 4/2026 erfolgen, weil dann der Antrag auf die dritte Förderphase abgeschickt wird. Mit ca. 46.000 T€ jährlich für die halbe Stelle könnten wir somit die Förderung des Bundes von insgesamt 2,1 Millionen € (und ein tolles Leuchtturmpunkt in Konfliktzeiten) sichern.</p>
Nr. 27	07 20		526 07	Kosten für Vertrauensanwalt bzw. für eine Vertrauensanwältin	0,0	20,0	20,0	<p>Einrichtung einer externen, unabhängigen Rechtsberatung für Betroffene von Machtmissbrauch an Hochschulen, bspw. in Form von Diskriminierung oder sexueller Gewalt.</p>
Nr. 28	07 20		685 06 (MG 06)	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein	10.229,6	10.329,6	100,0	<p>+ 100,0 T€ für neue Maßnahme „Verzahnung der Phasen der Lehrkräftebildung“ für die Allianz für Lehrkräftebildung, inkl. VE i.H.v. insgesamt 300,0 T€, davon je je 100,0 T€ fällig in 2027 – 2029</p>
Nr. 29	07 24	230	68133 142	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für soziale Maßnahmen	4.919,9	4.919,9	0,0	<p><u>Änderung der Titel-Erläuterung:</u> <u>Zuwendung,</u> <u>Das Land gewährt dem Studentenwerk Schleswig-Holstein einen jährlichen Zuschuss für soziale Maßnahmen nach § 3 Abs. 2 StudWG, u.a. für Maßnahmen eines neu eingerichteten Härtefallfonds i.H.v. 150 T€.</u> <u>1.044,0 T€ mehr zur Vermeidung eines Defizits durch Kostensteigerungen und zurückgehende Studierendenzahlen.</u></p>
Nr. 30	07 40	241	684 26 (MG 06)	Leseförderung	125,0	175,0	50,0	<p>+50,0 T€ für die Projektförderung an den Friedrich-Bödecker-Kreis in Schleswig-Holstein e.V. für landesweite Autorenbegegnungen mit Kinder- und Jugendbuchautoren und -autorinnen in Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen von bisher 70,0 T€ auf 120,0 T€ (höherer Verwaltungsaufwand).</p>
Nr. 31	07 40		684 34 (MG 06)	Literaturförderung	369,4	449,4	80,0	<p>Erhöhung der institutionellen Förderung für den Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V. um 80,0 T€, davon 10,0 T€ zweckgebunden für die Förderung der Kieler Liliencron-Dozentur Um diese Erhöhung für den Zeitraum 2026 - 2028 bewilligen zu können, ist die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 2026 entsprechend anzupassen.</p>
Nr. 32	07 40	S. 243	684 15 (MG 08)	Zuwendungen im Bereich der Musik: hier: Pop-Net	177,5	225,0	47,5	<p>Mit einer Bundesförderung der Initiative Musik für die Maßnahme PopNet kann ab 2026 nicht mehr gerechnet werden. Der reale Bedarf zum Erhalt der Stell 0,5 VZÄ und Mittel für die Arbeit betragen insgesamt 60 T€/Jahr, so dass die bisherige anteilige Landesförderung von 12,5 T€ um 47,5 T€ auf 60,0 T€ erhöht wird. <u>Vorschlag Titelerläuterung</u> Zu Pos. 6: + 60,0 T€ ab 2026 für die Finanzierung des Projekts PopNet Schleswig-Holstein</p>
Nr. 33	07 40	S. 249	684 46 (MG 12)	Zuwendung an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein	1.298,7	1.402,9	104,2	<p><u>Neue Pos. 6: Finanzielle Unterstützung für filmische Studienabschlussarbeiten</u> <u>Vorschlag Titelerläuterung</u> Zu Pos. 6: +50,0 T€ ab 2026 für die Finanzierung von filmischen Studienabschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Filmkultur SH. Zu Pos. 2: + 54,2 T€ ab 2026, insbesondere zur Stärkung der ländlichen Räume bei der Preisvergabe</p>
Nr. 34	07 40	S. 245	684 37 (MG 10)	Förderung der privaten und Freien Theater	704,0	730,0	26,0	<p>Erhöhung der institutionellen Förderung um +26,0 T€ zur Kompensation von Personal- und Sachkostensteigerungen und zugleich Erhöhung der bisherigen VE 2026 i.H.v. insgesamt 90,0 T€ um +26,0 T€ auf 116,0 T€ fällig in 2027.</p>
Nr. 35	07 40	S. 247	684 41 (MG 11)	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit zum Nationalsozialismus	565,3	580,3	15,0	<p>Projektförderung für die Erinnerungsarbeit zum Nationalsozialismus zur Unterstützung des Erhalts der Arbeit des Flandernbunkers in Kiel. <u>Vorschlag für Titelerläuterung</u> Mehrbedarf ab 2026 für ein externes Gutachten zur Weiterentwicklung der Erinnerungsarbeit des Flandernbunker Verein "Mahnmal Kilia" e.V."</p>
Nr. 36	07 40	250	684 52 (MG 13)	An deutsch-ausländische Kultureinrichtungen	47,3	81,6	34,3	<p>+ 34,3 T€ zur Kompensation wegfallender Mittel bei der institutionellen Förderung der Amerika Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. in Kiel</p>
Nr. 37	07 40	S. 251	684 54 (MG 14)	Soziokultur	648,7	668,3	19,6	<p>Erhöhung der institutionellen Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur schleswig-Holstein von 238,7 T€ um +19,6 T€ auf 258,3 T€ zur Kompensation von Personal- und Sachkosten. Darin sind auch die Mittel für das landesweite Kooperationsprojekt "Kindertheater des Monats" enthalten. <u>Vorschlag Titelerläuterung</u> Zu Pos. 1 +19,6 T€ Strukturelle Erhöhung der institutionellen Förderung ab 2026 Förderbasis für die Mittelvergabe im Rahmen der institutionellen Förderung ist eine dreijährige Zuwendung vom Land Schleswig-Holstein (2026-2028) an die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein. Darin sind Mittel für das landesweite Kooperationsprojekt "Kindertheater des Monats" enthalten. <u>Die Verpflichtungsermächtigung 2026 fällig in 2027 und 2028 ist entsprechend zu erhöhen.</u></p>
Nr. 38	07 40	S.253	684 60 (MG 14)	Koordinierung des Netzwerks der Kulturmobilpunkte	35,0	45,0	10,0	<p>Erhöhung der Förderung auf den Förderbetrag 2024.</p>

Nr. 39	07 46	S 298	68611 (MG 01)	Förderung der Volkshochschulen	2.669,7	2.983,3	313,6	Für den Ausgleich von Kostensteigerungen (der letzten 2 Jahre) und „Nachholen von Schulabschlüssen“ Vorschlag Titelerläuterung Strukturelle Erhöhung der institutionellen Förderung (+8%) zur Kompensation von Personal- und Sachkostensteigerungen sowie + 100,0 T€ zur Erhöhung der Landeszuschüsse für das Nachholen von Schulabschlüssen (ESA, MSA)
Nr. 40	07 46	S. 300	684 03 MG 03	Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V.	1.379,3	1.489,6	110,3	Strukturelle Erhöhung der institutionellen Förderung (+8%) zur Kompensation von Personal- und Sachkostensteigerungen.
Nr. 41	07 46	S. 301	684 04 MG 03	Förderung des Nordkolleg Rendsburg	600,9	649,0	48,1	Strukturelle Erhöhung der institutionellen Förderung (+8%) zur Kompensation von Personal- und Sachkostensteigerungen. Um die Erhöhung ab 2026 für die bestehende Förderperiode bis 2027 bewilligen zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung 2026 i.H.v. 49 T€, davon 49 T€ fällig in 2027 zu veranschlagen.
Nr. 42	07 46	S. 301	684 05 MG 03	Förderung der Akademie am See, Koppelsberg	215,5	232,7	17,2	Strukturelle Erhöhung der institutionellen Förderung (+8%) zur Kompensation von Personal- und Sachkostensteigerungen.
Nr. 43	07 46	S. 301	684 06 MG 03	Förderung der Heimvolkshochschule Jarplund	87,4	94,4	7,0	Strukturelle Erhöhung der institutionellen Förderung (+8%) zur Kompensation von Personal- und Sachkostensteigerungen.
Nr. 44	07 46	S. 298	686 14 (MG 01)	Einrichtung von Grundbildungszentren	272,0	408,0	136,0	Weiterer Ausbau der Grundbildungszentren, veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 2026 ist entsprechend anzupassen.
Summe Ausgaben EP 07					875.543,6	878.205,7	2.662,1	
EP 08 – MLLEV								
Nr. 45	08 02	40	686 31 MG 30	Förderung des Kleegrasanbaus durch landwirtschaftliche Betriebe	0,0	0,0	0,0	AUKM-Maßnahme, für die zunächst eine Richtlinie zu erarbeiten und zu notifizieren wäre. Die Maßnahme soll in 2026 beworben und vertraglich gesichert werden; dazu Ausbringung einer neuen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000,0 T€, davon fällig in 2027 und 2028 jeweils 500,0 T€.. Ziel ist es, die Maßnahme auf rd. 4.000 ha auf dem Geestrücken (Westküste) umzusetzen, mit dem fachlichen Ziel in der Fruchtfolge Silomais gegen Kleegras auszutauschen.
Nr. 46	08 01		422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	11.458,2	11.493,2	35,0	Eine zusätzliche Planstelle A 14 inkl. 50 T€ Personalkostenbudget im MLLEV für Aufgaben der Ernährungsnotfallvorsorge. Durch die Erfahrungen der letzten Jahre (Pandemie, geopolitische Entwicklungen) hat im Bereich der Ernährungsnotfallvorsorge ein Perspektiv- und damit auch ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Die ehemals vorhandenen, heute weitgehend abgebauten Strukturen, müssen vor diesem Hintergrund wieder ertüchtigt werden. Durch neue Beschlussfassung der Agrarministerkonferenz und Anpassung der Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze auf Bundesebene werden neue bzw. stark erweiterte Aufgaben wahrgenommen sein. In Anbetracht dieser Aufgabenveränderungen (Koordinierung, Abstimmung Bund, Land Kommunen), der zunehmenden Bedrohungslage und der neuartigen Angriffspotentiale (Cyberkriminalität, Angriff auf kritische Strukturen etc.) ist es erforderlich, die Personalressourcen dieses Bereichs zu erhöhen.
Nr. 47	08 03	47	683 02	Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich durch Wildgänse verursachte Schäden	500,0	1.200,0	700,0	Die vollständige Ausschöpfung des Programmes in 2025 hat die Notwendigkeit verdeutlicht. Kritisiert wurde lediglich der wesentlich zu geringe Entschädigungsatz für das Grünland in Höhe von 54,00 €. Diese ist von Seiten der LWK SH nun auf X € korrigiert worden. Da bereits in diesem Jahr 60 % der Entschädigungsleistungen für Grünland gezahlt wurden, ergibt sich durch die Anhebung des Entschädigungsatzes für Grünland ein entsprechend höherer Bedarf.
Nr. 48	08 05	62	685 01	An die Akademie für Ländliche Räume	100,0	200,0	100,0	1.) 50,0 T€ mehr für die Projektfortführung und Workshops "Unser Dorf hat Zukunft"; 2.) 50,0 T€ für die Fortführung des Akademiebetriebes und der Koordinierungsstelle Dörpsmobil SH. 2026 zusätzlich mit - Nachlese zum Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ mit Zusammenstellung von Good Practice Beispielen und Durchführung von vier Fachforen sowie - zwei Sonderveranstaltungen zum Thema „Einsamkeit“
Nr. 49	08 06	74	684 15	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.	1.770,0	1.820,0	50,0	Teilweise Rücknahme der Kürzung, um ansonsten erforderlich werdende betriebsbedingte Kündigungen abzuwenden.
Summe Ausgaben EP 08					13.828,2	14.713,2	885,0	
EP 09 – MJG								
Nr. 50	09 02	22	525 01	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	1.130,0	1.195,0	65,0	Sachmittel für die Gewinnung von Nachwuchs im richterlichen Dienst  Die Stelle des Referenten für Nachwuchsgewinnung beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht ist derzeit mit 0,5 AKA ausgestattet. Der Aufgabenbereich umfasst die Entwicklung von Konzepten zur Gewinnung von Nachwuchs im richterlichen Dienst – von Maßnahmen zur stärkeren Präsenz der Justiz im Jurastudium über das Referendariat bis zur Begleitung junger Richterinnen und Richter in der Einführungsphase.  Aktuell besteht Bedarf an Sachmitteln für Werbemaßnahmen, um die Sichtbarkeit zu erhöhen und die Zielgruppen in geeigneter Form anzusprechen. Geplant sind vor allem Veranstaltungsformate, die den persönlichen Austausch zwischen Referendarinnen und Referendaren, Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern und den Akteuren im Ministerium und beim Oberlandesgericht fördern. Zudem sollen moderne Kommunikationsformate entwickelt werden, um positive Erfahrungen aus der Justiz über soziale Medien zu vermitteln, wofür Sachmittel für Aufnahme- und Produktionstechnik sowie ggf. professionelle Filmproduktionen und Bewirtungskosten benötigt werden.  Zudem bereiten die Justizministerinnen und Justizminister der Länder eine bundesweite Kampagne zur Bedeutung des Rechtsstaates und zur Nachwuchsgewinnung vor. Diese soll im 4. Quartal 2025 bzw. Anfang 2026 starten und über Kino, TV und Printmedien die breite Öffentlichkeit erreichen. Die Länder können die Kampagne eigenständig in sozialen Medien, auf Homepages oder für lokale Werbematerialien (z. B. Poster, Kinospiele) nutzen, wofür ebenfalls Sachmittel erforderlich sind.

Nr. 51	09 08	Nr. 50	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	38.722	38.791,9	70,0	Zwei Personalstellen Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (KE OK)  Zum 1. September 2023 ist bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein eine Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (KE OK) eingerichtet worden, um im Bereich der organisierten Kriminalität zentrale Erkenntnisse zu erlangen und zusammenzuführen. Schwerpunkte zu setzen und Koordinierungsaufgaben zu zentralisieren. Erste Schwerpunkte hat die Einheit im Rahmen der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels gesetzt. Inzwischen werden durch die KE OK auch Komplexverfahren u.a. aus den Bereichen Schleusungskriminalität, Menschenhandel und Geldwäsche geführt. Durch die Arbeit der KE OK kann es bereits zu erheblichen Vermögensabschöpfungen. Für das Haushaltsjahr 2026 70% der Personalkosten = 70 T€, ab 2027 strukturell 100 T€.
Nr. 52	09 15 MG 61	S. 136	684 61	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.	1.359,6	1.509,6	150,0	Hautkrebsprävention 50,0 T€  Förderung für die Krebsgesellschaft SH. Die Zahl der Hautkrebstoten hat sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Während es für viele Berufsgruppen, die einer hohen Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, durch die jeweiligen Berufsgenossenschaften Präventionsangebote gibt, haben die Wassersportler kein entsprechendes Angebot. Gerade in dem Land zwischen den Meeren ist ein Wirtschaftsfaktor der Tourismus.  Landesknotenpunkt im Rahmen des Frühwarnsystems NEWS 100 T€  Der Bund hat begonnen ein Monitoring- und Frühwarnsystem für synthetische Drogen zu implementieren, um besser und schneller vor gefährdenden Drogen zu warnen. In die Planung aufgenommen ist die flächendeckende Etablierung von Landesknotenpunkten in sämtlichen Bundesländern. Eine Finanzierung durch den Bund ist bisher nicht vorgesehen. Der Landesknotenpunkt soll dazu dienen, alle Informationen zu illegalen Drogen zu sammeln, bewerten und schnellstmöglich an die relevanten Akteure weiter zu geben. Die Stelle hat vernetzende und koordinierende Funktion und steht mit dem nationalen Knotenpunkt in Verbindung, der bundesweit finanziert wird. Für den Landesknotenpunkt ist eine Finanzierung in Höhe von ca. 100 T€ jährlich erforderlich.
Nr. 53	0915 MG 07 (Neu)			<b>Stärkung der stationären geburtshilflichen Versorgung in SH</b>				(Neue Maßnahmengruppe)
Nr. 54	09 15 MG 07 (neu)	S. 114	633 07 (neu) ARV 12 FKT 314	Förderung der stationären Hebammenversorgung in SH an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	50,0	50,0	Durch die Krankenhausreform ist zu befürchten, dass für Schwangere in einzelnen Regionen der Weg zu einer Geburtshilfe länger wird, da Krankenhäuser die Versorgung einstellen. Optimal wäre, wenn an den obgebenden Solostandorten eine Hebammensprechstunde (z.B. 1-2x die Woche) etabliert wird, die durch Personal der noch versorgenden Nachbarkrankenhäuser besetzt wird. Da die Fahrtkosten nicht durch die GKV getragen werden, sollen diese durch das Land zur Sicherstellung einer wohnortnahmen Versorgung übernommen werden
Nr. 55	09 15		684 18 (neu) ARV 12 FKT 314	Förderung der Fachstelle TABU	0,0	100,0	100,0	Zuschuss zur Förderung der Fachstelle TABU der Diakonie Altholstein für Beratungsangebote für Frauen und Mädchen, die von weiblicher Genitalverstümmlung (FGM/C) betroffen oder bedroht sind.
Nr. 56	09 15 MG 07 (Neu)		683 05 (neu) ARV 12 FKT 314	Förderung der stationären Hebammenversorgung in SH an private Unternehmen	0,0	50,0	50,0	Für die Unterstützung von Verwaltungsaufgaben zur Einrichtung hebammengeleiteter Kreißsäale in Schleswig-Holstein.
Nr. 57	09 15 MG 07 (Neu)		684 16 (neu) ARV 12 FKT 314	Förderung der stationären Hebammenversorgung in SH an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	50,0	50,0	Für die Unterstützung von Verwaltungsaufgaben zur Einrichtung hebammengeleiteter Kreißsäale in Schleswig-Holstein.
Nr. 58	09 15 MG 04		684 15 (neu) ARV 12 FKT 314	Einrichtung medizinische Clearingstelle	0,0	200,0	200,0	Halbe Stelle zur Umsetzung medizinischer Clearingstellen in Schleswig-Holstein. 175,0 T€ für die Clearingstellen plus 25,0 T€ für eine halbe Stelle.
Nr. 59	09 15 MG 07 (Neu)		633 16 (neu) ARV 12 FKT 314	Förderung Tandemmodell Hebammenscreening an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	40,0	40,0	In Lübeck besteht eine Kooperation zwischen dem UKSH und der Stadt Lübeck zu einem Screening von Neugeborenen und deren familiärer Situation für Mütter und Kinder aus sozial benachteiligten Stadtteilen. Dieses Beispiel kann auch im Rest des Landes angeboten und durch das Land unterstützt werden.
Nr. 60	09 15 MG 07 (Neu)		683 07 (neu) ARV 12 FKT 314	Förderung Tandemmodell Hebammenscreening an private Unternehmen	0,0	30,0	30,0	In Lübeck besteht eine Kooperation zwischen dem UKSH und der Stadt Lübeck zu einem Screening von Neugeborenen und deren familiärer Situation für Mütter und Kinder aus sozial benachteiligten Stadtteilen. Dieses Beispiel kann auch im Rest des Landes angeboten und durch das Land unterstützt werden.
Nr. 61	09 15 MG 07 (Neu)		684 17 (neu) ARV 12 FKT 314	Förderung Tandemmodell Hebammenscreening an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	30,0	30,0	In Lübeck besteht eine Kooperation zwischen dem UKSH und der Stadt Lübeck zu einem Screening von Neugeborenen und deren familiärer Situation für Mütter und Kinder aus sozial benachteiligten Stadtteilen. Dieses Beispiel kann auch im Rest des Landes angeboten und durch das Land unterstützt werden.
<b>Summe Ausgaben EP 09</b>				<b>41.211,5</b>	<b>41.946,5</b>	<b>835,0</b>		
<b>EP 10 – MSGFSI</b>								
Nr. 62	10 01	146 NSL	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	3.176,4	3.211,4	35,0	1 Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Sondervermögens (kw 31.12.2030). Für das Haushaltsjahr 2026 70% der Personalkosten = 35 T€, ab 2027 strukturell 50 T€.
Nr. 63	10 12	S. 103	neuer Titel nach 671 02	Erstattung für Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	6.147,7	6.152,7	5,0	Land und Krankenkassen sind verpflichtet das Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen und den Versorgungsauftrag im SchwangerschaftskonfliktG (SchKG) umzusetzen. Neben den entsprechenden Beratungsstellen soll hierfür die Möglichkeit eingerichtet werden in Einzelfällen Kosten, die durch Anfahrtswege zu dem medizinischen Angebot entstehen, zu erstatten. Über diese Möglichkeit soll von den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen informiert werden. Diese sollen die Anträge direkt abrechnen. Insbesondere Frauen in Kreisen und kreisfreien Städten ohne stationäres Angebot sollen hierüber unterstützt werden.

Nr. 64	10 08 MG 03	67	684 01	Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG	215,0	240,0	25,0	Aufrechterhaltung und Ausweitung des Beratungsangebots (Umstiegsberatung) bei cara.
Nr. 65	10 08 MG 03		684 03	contra Beratungsstelle bei Menschenhandel	35,0	60,0	25,0	Zusätzliche Mittel, um Fachberatungen und Schulungen zur Prävention der sog. Loverboy-Methode zu leisten. Es handelt sich dabei um eine kriminelle Anwerbestrategie, von der auch Minderjährige in Schleswig-Holstein betroffen sind. Laut Bundeslagebild Menschenhandel sind die Verfahren des Menschenhandels zum Nachteil Minderjähriger angestiegen. Ebenso die Verfahrenszahlen zur sog. Loverboy-Kriminalität. Hier muss verstärkt und gezielt Prävention betrieben, um sexuelle Ausbeutung zu verhindern.
Nr. 66	10 08 MG 03 neu		684 25 ARV 12 Funktionsziffer 236	Förderung einer Fachstelle zur Unterstützung der Träger bei der Umsetzung LuKIfG und GewHG;	0,0	50,0	50,0	1 externe Personalstelle zur Unterstützung der Träger bei der Umsetzung LuKIfG und GewHG zur Umsetzung des Ausbaus der Kapazitäten in den Frauenhäusern um zusätzlich 200 Plätze sowie der Vorgaben aus dem GewHG; Projektbegleitung durch Externe, welche die Träger bei der Planung und Umsetzung unterstützen.
Nr. 67	10 09 MG 02		684 02	Ergänzende Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen	6.637,0	6.537,0	-100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
Nr. 68	10 08 MG 03		684 07	Förderung von Beratungsangeboten	50,0	50,0	0,0	NUR BEGRÜNDUNG ANPASSEN: "Ausweitung des Beratungsangebots."
Nr. 69	10 08 MG 03		684 16	Koordinierung des Projekts SuSe	75,0	75,0	0,0	NEUER HH-Vermerk: "Teilumsetzung i. H. v. 57,0 T € von 1003.00.68115."
Nr. 70	10 03		681 15	Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfungen und anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV)	6.353,6	6.266,6	-87,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
Nr. 71	1012 MG 03	111	Neu 684 44 ARV 12 Funktionsziffer 261	Zuschüsse an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe zur Förderung von Juleica-Kursen	0,0	100,0	100,0	Aufbau einer Förderung von Juleicafortbildungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen im Jugendbereich
Nr. 72	10 12	98	381 01	Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum ersten Glücksspielände-rungssstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV AG)	3.260,9	3.598,6	332,8	
Nr. 73	10 12	102	633 05	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen	700,0	1.037,7	332,8	Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Erhöhung des Anteils der Verbraucherinsolvenzberatung an der Zweckabgabe gem. § 7 Abs. 4 Nummer 2 AGGlüStV von 4,9 % auf 5,4 %.
Nr. 74	10 04 MG 01	38	533 01	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	50,0	100,0	50,0	Erhöhung der Mittel zur Überarbeitung und Neuauflistung des Demenzplans.
Nr. 75	10 05		684 02	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	290,9	290,9	0,0	Aufhebung des Sperrvermerks. Mit personeller Ausrichtung des Vereins ist es dem Verein bereits gelungen die ersten Schritte zur auflagenkonformen Verwendung der Erbschaft umzusetzen. Sämtliche Auflage, die dem Verein seitens des MSJFSIG auferlegt wurden, werden regelhaft erfüllt. Es ist nicht opportun, den Sperrvermerk aufrecht zu erhalten.
Nr. 76	10 07 MG 03 neu	60	684 12 ARV 12 Funktionsziffer 271	Förderung Landesverband Kindertagespflege SH e.V.	0,0	15,0	15,0	Förderung für eine neue Geschäftsstelle (Bürokraft), die u.a. Fachtag und Fortbildungen organisiert und das Ehrenamt stärkt. Die Mittel sind für Personal sowie Sachkosten.
Nr. 77	10 08 MG 03	S. 69	684 22 291	Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt	102,0	200,0	98,0	Mit der Einführung des Absatzes 6 in § 201a Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein, der die Datenübermittlung an Beratungsstellen auf Sachverhalte, bei denen es nicht zu einer Straftat gekommen ist, aber gefahrenabwehrende Maßnahmen angeordnet wurden, ausweitet, und der Neudeinition des Begriffs der häuslichen Gewalt durch die Innenministerkonferenz, die familiäre Gewalt inkludiert, erhöht sich der Beratungsaufwand im Kontext von häuslicher Gewalt enorm. Bislang sind nur Frauenberatungsstellen anerkannte Beratungsstellen nach § 201a LVWG. Die Beratung männlicher Opfer erfolgt aktuell in Form einer niedrigschwelligeren Verweiseberatung. Aktuell gibt es in Schleswig-Holstein 3 Männerberatungsstellen (Flensburg, Kiel, Elmshorn). Ein adäquates und auf Männer spezialisiertes Angebot für Beratungsfälle im Kontext einer § 201a Datenübermittlung ist notwendig. Dieses Angebot muss weiter auf- bzw. ausgebaut werden mit dem Ziel der Anerkennung als 201a - Beratungsstelle.
Nr. 78	10 08 MG 03	69	684 21	Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	143,0	250,0	107,0	A) 50,0 T € zusätzliche Mittel für eine Stelle, die den Zugang von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung zu den Regelstrukturen im Schutz- und Hilfesystem verbessert mit dem Ziel konkrete Vorschläge für die Umsetzung eines diskriminierungsfreien Zugangs im Sinne des Gewaltihlfegegesetz umzusetzen und Maßnahmen ab 2027 vorzuplanen. B) 57,0 T € Rücknahme einer Anpassung aus der Nachschiebeliste.
Nr. 79	10 08 MG 01	65	684 29	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	58,0	100,0	42,0	Gefördert werden zivilgesellschaftliche Träger, Vereine und Verbände im Rahmen der Projektförderung zur Umsetzung von Maßnahmen gegen Diskriminierung in Schleswig-Holstein. Teilsumme i. H. Von 50 T € wird für die Förderung des Antidiskriminierungsverbands SH bereitgestellt.
Nr. 80	1009 MG 03		684 11	Aufbau und Durchführung einer landesweiten Dolmetscherschulung	40,0	0,0	-40,0	Künftig wegfallend, da im Vergabeverfahren der Werkverträge bereits berücksichtigt wird, dass entsprechend geschulte Dolmetschende für Diversität, Vulnerabilität und besondere Schutzbedarfe Bestandteil sind. Deckung für 1008 – 684 29 MG 01
Nr. 81	1009 MG 02		533 02	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	110,0	108,0	-2,0	Anpassung an das Ist zur Deckung 1008 – 684 29 MG 01
Nr. 82	1012 MG 17		684 43	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Gesamtstrategie Ehrenamt	883,5	908,5	25,0	Aufstockung der Mittel dient der besseren finanziellen Ausstattung, um das ehrenamtliche Engagement weiter auszuweiten.

Nr. 83	10 09 MG 02	80	684 04	Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten	869,5	969,5	100,0	Die zusätzlichen 100,0 T Euro sollen für Personal- und Sachkosten für den Aufbau einer Geschäftsstelle für einen Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Schleswig-Holstein eingesetzt werden. (siehe Folgestruktur des Projektes LaNeMo) Aus dem bestehenden Titel sollen darüber hinaus 0,0 T Euro zur Förderung von kleineren Projekten dem Dachverband zur Verfügung stehen.
Nr. 84	10 09 MG 02	84	684 15	Migrationsberatung S-H	4.022,3	4.047,3	25,0	Erhöhung der Mittel aufgrund gestiegener Bedarfe in der Migrationsberatung durch Reduzierung von Bundesmitteln (MBE) – Träger: ZBBS e.V., UTS e.V., TGSH e.V., Kinderschutzbund Ostholstein e.V.
Nr. 85	10 12 MG 04	113	684 12	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung, Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften	1.542,8	1.622,8	80,0	80 T Euro sollen zusätzlich für Förderung des „Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (Landesverband Schleswig-Holstein) e.V. für Personalkosten und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist die Beratungskapazitäten und Zeiten auszubauen, die Präsenz in der Fläche zur erhöhen sowie Alleinerziehende in Schleswig-Holstein zu stärken und ihre Risikofaktoren (z.B. erhöhtes Armutsrisko) zu minimieren.
Nr. 86	10 12 MG 06	S. 116	633 03	Beteiligung an Aufwendungen zum Schutz junger Menschen	676,7	826,7	150,0	Für den Bedarf im Bereich der einzelfallunabhängigen Maßnahmen zur Absicherung der Kinderschutzzentren Kiel, Lübeck, Westküste, Ostholstein/Segeberg und Flensburg/Schleswig-Flensburg mit je 150,0 T€ sowie zur Absicherung der Zufluchtsstätte für Mädchen LOTTA mit 76,7 T€. Die Erläuterung im Haushaltplan wird entsprechend angepasst.
Nr. 87	1005 neu		684 09 ARV 12 Funktionsziffer 291	Förderung zum Aufbau eines Beratungsangebotes „Unterstützte Kommunikation in SH“	0,0	80,0	80,0	Aufbau einer Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation.
				Einnahmen EP 10	3.260,9	3.598,6	332,8	
				Ausgaben EP 10	32.178,4	33.299,1	1.115,8	
				Summe EP 10	28.917,5	29.700,5	783,0	
				EP 11 – Finanzverwaltung				
Nr. 88	11 02	19	63324	Zuweisung zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gem. § 23 FAG	12.362,0	13.332,0	970,0	A) Es sollen insgesamt 50 neue und zusätzliche Frauenhausplätze geschaffen und betrieben werden. Davon 10 als Ausgleich des Fehlbetrags nach KLV-Vereinbarung vom Juni 2025 zur betrieblichen Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze. Die Förderung wird für Platzkostenpauschale und Mietkostenzuschuss für etwa 50 weitere Frauenhausplätze bzw. Plätze in Schutzwohnungen eingesetzt. Vgl. Anlage Änderungen des HHBglG, Ziffer I. B) Erhöhung der Mittel zur Ausweitung der Beratungen für das Hochrisikomanagement für die landesweiten Beratungsstellen Contro, Myriam und Mixed Pickles um 30,0 T€.
Nr. 89	11 03	31	981 04 (MG 03)	Zweckabgabe zur Verbraucherinsolvenzberatung	3.260,9	3.593,7	332,8	Rechnerische Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Erhöhung des Anteils der Verbraucherinsolvenzberatung an der Zweckabgabe gem. § 7 Abs. 4 Nummer 2 AGGÜStV von 4,9 % auf 5,4 %. Vgl. Nr. 72 und 73; vgl. Anlage Änderungen des HHBglG, Ziffer II.
				Summe EP 11		1.302,8		
				EP 12 – Hochbau				
						0,0		
				Summe EP 12		0,0		
				EP 13 – MEKUN				
Nr. 92	13 13	44	534 04 (MG 02)	Sonstige Aufträge zur Bekämpfung von invasiven Arten	50,0	100,0	50,0	Zur wirksamen Eindämmung der zunehmenden Ausbreitung invasiver Arten soll der Titel „Sonstige Aufträge zur Bekämpfung von invasiven Arten“ von 50.000 auf 100.000 Euro aufgestockt werden. Die stark anwachsenden Populationen von Waschbär, Marderhund und Nutria stellen eine wachsende Bedrohung für die heimische Tierwelt sowie für den Deich- und Küstenschutz dar. Während Waschbär und Marderhund insbesondere bodenbrütende Vogelarten gefährden, verursachen Nutrias erhebliche Schäden an Deichen und Uferböschungen. Mit der zusätzlichen Mittelausstattung sollen gezielt Maßnahmen zur Förderung der Fällenjagd unterstützt und bestehende Aktivitäten zur Bekämpfung invasiver Arten ausgeweitet werden.
Nr. 93	13 13	40	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.619,3	9.689,3	70,0	Zwei zusätzliche Stellen (E12) bei der Integrierten Station Westküste für die Ausweitung der Arbeit im Süden des Betreuungsgebietes. Für das Haushalt Jahr 2026 70 % der Personalkosten = 70 T€, ab 2027 strukturell 100 T€.
Nr. 94	13 13	57	685 04 (MG 04)	Institutionelle Förderung großer Natur- und Umweltschutzverbände	145,7	200,0	54,3	Erhöhung der institutionellen Förderung der großen Naturschutzverbände.
Nr. 95	13 13	57	685 05 (MG 04)	An den Landesnaturschutzverband nach § 41 LNatschG	200,0	310,5	110,5	Erhöhung der institutionellen Förderung des Landesnaturschutzverbandes.
Nr. 96	13 15	93	533 15 (MG 09)	Werkverträge und andere Auftragsformen	1.109,0	1.659,0	550,0	Anschaffung und Betrieb eines Analysegerätes (LC-MS/MS) im Rahmen der Umsetzung des Spurenstoffzentrums des Landes Schleswig-Holstein. Bitte für den Titel 1315.09.533 15 folgenden Haushaltsvvermerk aufnehmen: „Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 550,0 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.“ Der HH-Vermerk in der MG 09 soll zukünftig wie folgt lauten: „Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe mit Ausnahme der Titel 1315 - 533 15 MG 09 und 1315 - 533 37 MG 09“.
				Summe Ausgaben EP 13	11.124,0	11.958,8	834,8	
						0,0		
				EP 14 – IT und Digitalisierung		0,0		
						0,0		
				Summe EP 14		0,0		
				EP 15 – Landesverfassungsgericht		0,0		
						0,0		

		Summe EP 15		0,0
		EP 16 – IMPULS		
			0,0	0,0

Summe EP 16

0,0

Die Gegenfinanzierung erfolgt wie folgt:

Nr. 82	11 11	NSL 182	972 02	Globale Minderausgabe	-193.512,4	-199.000,0	-5.487,6	
Nr. 83	11 16	NSL 184	325 01 (MG 01)	Nettokreditaufnahme/Nettottilgung	558.913,0	564.928,1	6.015,1	

Einzelplan		
1	Landtag	0,0
2	Rechnungshof	0,0
3	Staatskanzlei	0,0
4	MIKWS	3.170,0
5	Finanzministerium	0,0
6	MVWATT	1.030,0
7	MBWFK	2.662,1
8	MLLEV	885,0
9	MJG	835,0
10	MSJFSIG	783,0
11	Allgemeine Finanzverwaltung	1.302,8
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	0,0
13	MEKUN	834,8
14	Digitalisierung, Information und Kommunikation	0,0
15	Landesverfassungsgericht	0,0
16	IMPULS	0,0
	Gegenfinanzierung	-11.502,7
	Summe	0,0

Kapitel / Titel	Bezug zu lfd. Nr.	BesGr. / Entgeltgr.	Neue Stelle	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
					Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
<b>EP 04 -</b>														
0401-42201 MG 00	2	A 15	ja										1	s. Anträge Sachhaushalt
0410-42801 MG 00		6 x E 11	nein										6	LKA, Kampfmittelräumdienst (Luftbildauswertung) 4 aus HH 2021, 2 aus HH 2022 werden bis 31.12.2029 verlängert
<b>EP 06</b>														
0601.00.422 01		A15	ja										5	kw-Stellen 31.12.2030, für Umsetzung LuKIFG-Maßnahmen
0601.00.422 01		A13 LG2.1	ja										1	kw-Stellen 31.12.2030, für Umsetzung LuKIFG-Maßnahmen
0614.04.682 04		E12	ja										4	kw-Stellen 31.12.2030, für Umsetzung LuKIFG-Maßnahmen
<b>EP 07</b>														
0714 - 422 01	25	15 x A13 LG 2.2	ja										15	
0715 - 422 01	25	25 x A13 LG 2.1	ja										25	8 x Verwaltungsstufe „Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe“ 17 x Verwaltungsstufe „Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe“
<b>EP 08</b>														
0801.00.422 01		A14	ja										1	für Ernährungsnotfallvorsorge
<b>EP 09</b>														
0908-422 01	51	R2	ja										2	Zum 1. September 2023 ist bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein eine Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (KE OK) eingerichtet worden, um im Bereich der organisierten Kriminalität zentrale Erkenntnisse zu erlangen und zusammenzuführen, Schwerpunkte zu setzen und Koordinierungsaufgaben zu zentralisieren. Erste Schwerpunkte hat die Einheit im Rahmen der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels gesetzt. Inzwischen werden durch die KE OK auch Komplexverfahren u.a. aus den Bereichen Schleusungskriminalität, Menschenhandel und Geldwäsche geführt. Durch die Arbeit der KE OK kam es bereits zu erheblichen Vermögensabschöpfungen. Die Einheit ist bislang mit vier Planstellen der Besoldungsgruppe R2 (Oberstaatsanwälte/-innen) besetzt. Um diese Arbeit weiter zu intensivieren werden zwei weitere Planstellen R 2 benötigt.
<b>EP 10</b>														
1001 - 422 01		A 13 LG 2.1	ja		1								1	KW 31.12.2030 Umsetzung Sondervermögen
<b>EP 13</b>														
1354 - 428 01	85	E12	ja		2								2	Stellen für die Integrierte Station Westküste zur Ausweitung der Arbeit im Süden des Betreuungsgebietes